

Die Bundespolizei stellt 2026 Polizeimeisteranwärterinnen und Polizeimeisteranwärter (m/w/d) für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes ein.

Die Einstellungstermine sind der **1. März 2026** und der **1. September 2026**.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst

Formale Kriterien:

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Besitz einer anderen EU/EFTA-Staatsangehörigkeit
- nicht vorbestraft, in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen lebend
- den besonderen körperlichen Herausforderungen des Polizeivollzugsdienstes gesundheitlich gewachsen
- im Schulfach Sport eine Note von mindestens „befriedigend“
- deutsches Schwimmbzeichen in Bronze
- in den Schulfächern Deutsch und Englisch eine Note von mindestens „ausreichend“

Der Beruf im Polizeivollzugsdienst ist anspruchsvoll und nur etwas für starke Charaktere. Deshalb sollte man folgende Eigenschaften mitbringen:

- Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Zivilcourage
- Flexibilität und Mobilität
- Entscheidungsvermögen
- geistige und körperliche Fitness
- positives Erscheinungsbild
- physische und psychische Belastbarkeit

Mehr Informationen dazu, was gefordert wird, können bei den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, den Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberatern der Bundespolizei, abgerufen werden.

Die Kontaktdaten finden sich unter www.komm-zur-bundespolizei.de/berater-in-finden/

Voraussetzungen für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Für eine Bewerbung zur zweieinhalbjährigen Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und für die Einstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- bereits oder in Kürze über den mittleren Bildungsabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand verfügen oder erfolgreich die Hauptschule besucht haben und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (mindestens zweijährig) vorweisen können
- sich in englischer Sprache verständigen können
- am Tag der Einstellung mindestens 16, aber nicht älter als 27 Jahre alt sein. Ausnahmen sind möglich: bei Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung bis zu 35 Jahren bei mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B (Ausnahmen möglich: besondere Gründe, z.B. Lebensalter, Nachweis dann spätestens zum Abschluss der Laufbahnausbildung zu erbringen)

Weitere Informationen über Einstellungsvoraussetzungen unter www.komm-zur-bundespolizei.de/dein-einstieg/

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Polizeimeisteranwärterin oder Polizeimeisteranwärter (m/w/d) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst, es werden Anwärterbezüge gezahlt. Die Bundespolizeibehörden haben sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt.

Die Bewerbung erfolgt bevorzugt ONLINE und startet auf www.komm-zur-bundespolizei.de/bewerbung/

Wichtiger Hinweis

Die Online-Bewerbung nimmt ca. 30 Minuten Zeit in Anspruch. Es sollte die Möglichkeit zum Download- Speichern und Drucken bestehen. Bewerbungen werden ganzjährig angenommen. Die Bewerbung muss jedoch mindestens sechs Monate (Einstellung März 2026) bzw. sieben Monate (Einstellung September 2026) vor deinem gewünschten Einstellungstermin bei der Bundespolizei sein!
Bewerbungseingang für die Einstellung zum **1. März 2026 bis zum 31. August 2025!**
Bewerbungseingang für die Einstellung zum **1. September 2026 bis zum 31. Januar 2026!**



BUNDESPOLIZEI